

Die Stadt Erding erläßt gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch - BauGB - Art.91 der Bayerischen Bauordnung - BauBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 105 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 für den Bereich der Straße "Am Mühlgraben"

Von der Änderung betroffene Grundstücke
Gemarkung Erding Fl.Nr.: 301/2, 301/3, 303T, 298T, 304T

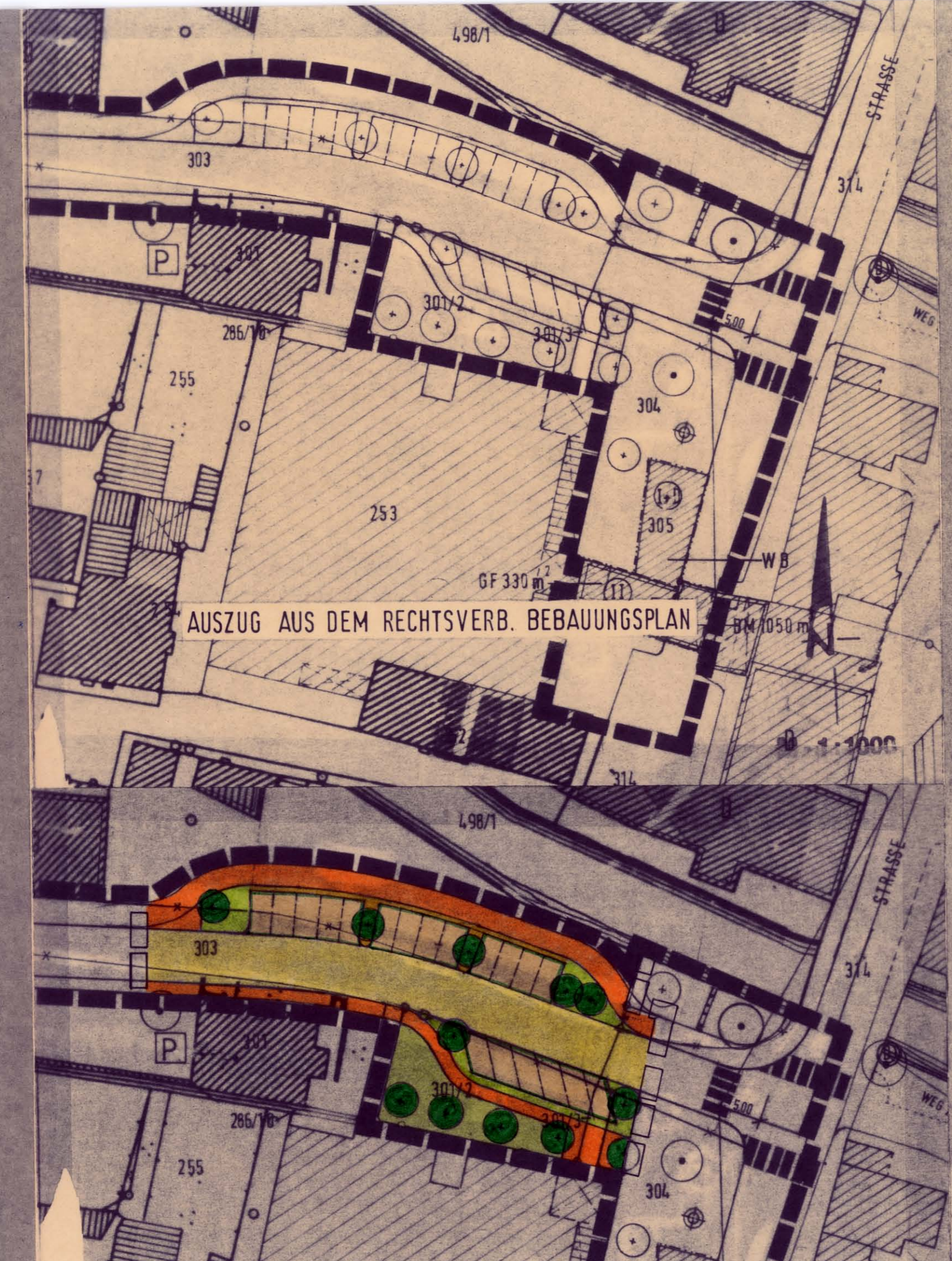
Planfertiger:
Stadtbauplan Erding

Entwurf:

W. Wagner *Weger* *Vogt*
Dipl.-Ing. (PH) Stadtbaumeister 1. Bürgermeister

Erding, den 09.11.1989

Zi: 200
Bebauungsplan Nr. 105.1
Fassung vom 09.11.1989
Rechtsverbindlich seit 04.10.1990



A. Festsetzung durch Planzeichen

GF 330 m²

+ D

6.0

6.0

F

F+R

BM 1050 m³

6.0

6.0

BM 1050 m³

6.0

- □ □ Grenze des Geltungsbereiches
- GF 330 m² Geschossfläche als Höchstwert
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend
- + D Ausgebautes Dachgeschoss
- — — Abgrenzung für unterschiedliche Maße der Nutzung
- — — Baulinie
- — — Baugrenze
- — — Straßenbegrenzungslinie
- — — Straßenverkehrsfläche
- F Fußweg
- F+R Rad- und Fußweg
- — — Straßenbegleitgrün
- — — private Verkehrsfläche
- △ Sichtdreieck
- Maßangaben in Meter
- zu erhaltende Bäume
- zu pflanzende Bäume
- — — öffentliche Grünfläche
- BM 1050 m³ Baumasse als Höchstwert
- — — Private Grünfläche

B. Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung des Ensemblebereiches nach Denkmalliste (1973, ergänzt 1977):

Ensemble Erding; Am Herzoggraben, Mühlgraben
Landshuter Straße 13, 20, 22, 22a,
Münchner Straße 1 - 21, 23, 25,
Krankenhausstraße 20, 21, 22

D

eingetragenes Baudenkmal

C. Hinweise

296/2

Flurnummer z.B.

○ — ○

bestehende Grundstücksgrenzen

○ x x ○

aufzuhebende Grundstücksgrenzen

▨

Durchgänge - Durchfahrt

▨

bestehende Gebäude

▨

Straßenquerung

△

Ein- Ausfahrt

⊕

Brunnenanlage

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Erding hat in der Sitzung vom 14.09.1989 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Erding, den 01.10.1990

(Siegel)

gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister

2. Die Stadt Erding hat mit Beschluß des Stadtrates vom 10.04.1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, den 01.10.1990

(Siegel)

gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister

3. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB war deshalb nicht erforderlich.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschuß zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 04.10.1990. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.1989 in Kraft.

Erding, den 01.10.1990

(Siegel)

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, den 23.11.1990
Bauamt
I.A. Traut
Traut

gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister